Beschluss zu VO/GV04/2018-0549

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Am Dorfplatz in Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

02.10.2018 Metelsdorf SI/04/GV04-03 ungeändert beschlossen

Beschluss:

02.10.2018 Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-03 Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Voß ist befangen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern seinen Antrag sehr umfangreich.

In diesen Zusammenhang wird durch **Herrn Gilde** das Unverständnis zum Ausdruck gebracht, warum für so eine Baumaßnahme die Änderung eines Bebauungsplans notwendig sei. Durch **Herrn Hasse** wird angemerkt, dass wenn Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan notwendig sind, auch diese durch Herrn Voß finanziell getragen werden müssten.

Der letzte Satz wird in der Beschlussvorlage wie folgt geändert: Die Kosten für das Planungsverfahren, sowie auch die Kosten eventueller Ausgleichsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen.

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Am Dorfplatz grundsätzlich zu befürworten. Das Verfahren zur Planungsänderung kann durch den Antragsteller beim Planungsbüro beauftragt werden. Die Kosten für das Planungsverfahren, sowie auch die Kosten eventueller Ausgleichsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Voß)

Gilde

Bürgermeister

VO/GV04/2018-0549 Seite: 1/1